



SIKOSA

Studieninstitut für
kommunale Verwaltung
Sachsen-Anhalt e. V.

MATTHIAS WIENER

KOMMUNALES HAUSHALTS- UND KASSENRECHT SACHSEN-ANHALT

UNTERRICHTSSKRIPT



**Maximilian Verlag
Hamburg**

MATTHIAS WIENER

**KOMMUNALES
HAUSHALTS- UND
KASSENRECHT
SACHSEN-ANHALT
UNTERRICHTSSKRIPT**

MATTHIAS WIENER

**KOMMUNALES
HAUSHALTS- UND
KASSENRECHT
SACHSEN-ANHALT
UNTERRICHTSSKRIPT**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7869-0984-2

© 2014 by Maximilian Verlag, Hamburg

Ein Unternehmen der Tamm Media

Alle Rechte vorbehalten

Layout und Produktion: Inge Mellenthin

Umschlaggrafik: Nicole Laka

Druck und Bindung: DZS Grafik, Slowenien

Inhaltsverzeichnis

Literatur- und Quellennachweise	6	Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung...	76
Zum Verfasser.....	8	Grundsatz der Sicherung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen.....	78
Vorwort	9	Grundsatz der Jährlichkeit, Vorherigkeit und zeitlichen Bindung.....	78
Kommunale Finanzhoheit.....	10	Grundsatz der Öffentlichkeit.....	78
Inhalt des Haushaltsplanes.....	10	Grundsatz der Vollständigkeit und Einheit.....	79
Wirkung des Haushaltsplanes	11	Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.....	79
Bedeutung und Funktionen des Haushaltsplanes.....	11	Flexible Haushaltsführung.....	81
Drei-Komponenten-System.....	12	Haushaltsausgleich.....	90
Ergebnisplan	13	Haushaltssatzung	92
Finanzplan	15	Vorläufige Haushaltsführung.....	102
Haushaltskreislauf	17	Nachtragshaushaltssatzung.....	106
Produktrahmen	18	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	111
Kontenrahmen.....	20	Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	117
Kontenrahmen des Landes Sachsen-Anhalt.....	22	Veränderung von Ansprüchen	121
Teilpläne	25	Praktische Prüfung	123
Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung von Zuweisungen.....	33	Kassenrecht.....	129
Verpflichtungsermächtigungen	61	Anordnungsrecht	129
Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Finanzvorfällen	65	Anordnungsbefugnis	129
Grundsatz der Bruttoveranschlagung.....	69	Anordnungszwang.....	130
Grundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	73	Ausnahmen vom Anordnungszwang	131
Grundsatz der Beachtung des gesamt- wirtschaftlichen Gleichgewichts.....	73	Feststellungsbefugnis (sachliche und rechnerische Richtigkeit).....	136
Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	74	Übungssachverhalte und Klausuren.....	137
		Abschlussprüfung für einen BI-Lehrgang inklusive Lösungsskizze.....	150

Literatur- und Quellennachweise

Die nachfolgenden Literaturquellen wurden herangezogen:

- Corsten*, Lexikon der Betriebswirtschaftslehre, 4. Aufl., München 2000
- Bals*, Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement, 2. Aufl., Universität Potsdam, Heidelberg/München/Berlin 2008
- Bernhardt/Schünemann/Schwingeler*, Kommunales Anordnungs-, Kassen-, Rechnungslegungs und Prüfungsrecht NRW, 7. Aufl., Witten 1999
- Bernhardt/Mutschler/Stockel-Veltmann*, Praktische Fälle aus dem kommunalen Finanzmanagement NRW, 1. Aufl., Witten 2008
- Erkes/Friedl*, 60 Fälle und Lösungen zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Schriftenreihe Kommunales Bildungswerk e.V., Band 6, Kerpen, Bensbach 1994
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen, Stand 2013, Siegburg 2013
- Grimberg/Bernhardt/Mutschler/Stockel-Veltmann*, Neues Kommunales Haushaltsrecht Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Witten 2010
- Grimberg*, Gemeindehaushaltsrecht Sachsen-Anhalt, Kommentar, Wiesbaden 2011
- Grimberg*, GemHVO-Doppik Sachsen-Anhalt, Kommentar Ostbevern 2007
- Grimberg/Wiener*, Der neue Haushaltsplan im NKHR, Produkte versus Organisation?, APF 2010
- Grimberg/Blenke*, Kontierungshandbuch Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Ostbevern 2012
- Grimberg/Schneidewind*, Grundlagen des Rechnungswesens in der öffentlichen Verwaltung, Ostbevern 2011
- Grimberg/Stember/Niedostadek*, Kommunalfinanzierung im Brennpunkt, Ostbevern 2010
- Grimberg*, Analyse des kommunalen Jahresabschlusses, Ostbevern 2009
- Grimberg*, Produktplan der VG Gernrode/Harz, Semesterübergreifendes Studentenprojekt an der Hochschule Harz, Ostbevern 2009
- Grimberg*, Öffentliche Finanzwirtschaft Sachsen-Anhalt, 5. Aufl., Ostbevern 2009
- Grimberg*, NKHR Sachsen-Anhalt, Grundlagenwissen für kommunale Mandatsträger, Ostbevern 2009
- Grimberg/Schiefelbein*, Der Prüfbericht der Kommunalaufsicht nach dem NKHR, Ostbevern 2009
- Grimberg/Knödler/Gottschalk/Preiß*, Kosten- und Leistungsrechnung in Kommunen, Ostbevern 2008
- Grimberg*, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre – Rechnungswesensysteme, Wirtschaftsplan, Kostenrechnung –, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. Ostbevern 2004
- Grimberg*, Aufsatz »Aufstellung eines Bürgerhaushaltes«, »Bürgermeisterzeitung«, Unabhängige Fachzeitung für Städte und Gemeinden, 2–3/2012, money trend Verlag Österreich
- Grimberg*, Aufsatz »Kommunale Jahresabschlussanalyse«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 2–5/2012, Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Aufsatz »Erfahrungen bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 12/2012, Boorberg-Verlag
- Grimberg/Scharje/Köcke*, Aufsatz »Kosten- und Leistungsrechnung am Beispiel der Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Wittenberg«, Praxis der Kommunalverwaltung, 02/2009, Kommunal- und Schulverlag
- Grimberg/Gerstenberger*, Aufsatz »Die Bildung von Rückstellungen im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen«, Praxis der Kommunalverwaltung, 04/2008, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
- Grimberg/Schiefelbein*, Aufsatz »Aufsichtsbehördliche Anforderungen an den Prüfbericht für die Haushaltssatzungen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen«, Praxis der Kommunalverwaltung, 04/2008, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
- Grimberg/Löw*, Aufsatz »Positionierung der Gemeindegasse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen – Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb der Finanzbuchhaltung«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 8/2008, Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik – Darstellung, in: Praxis der Kommunalverwaltung, 03/2007, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
- Grimberg*, Umstellungsprozess der Kommunen auf das NKHR von der Inventur bis zum Gesamtabschluss – Darstellung, in: Praxis der Kommunalverwaltung, 03/2007, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
- Grimberg*, Finanzausgleichsgesetz (FAG) Sachsen-Anhalt – Darstellung, 08/2007, in: Praxis der Kommunalverwaltung, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
- Grimberg/Löw*, Aufsatz »Positionierung der Gemeindegasse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen«, »KKZ«, Kommunal-Kassen-Zeitschrift, 5/2006, Verlag Reckinger
- Grimberg/Knödler/Germey*, Aufsatz »Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Sachsen-Anhalt (NKHR)«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 3/2005 Boorberg-Verlag

- Grimberg*, Aufsatz »Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 3/2003 Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Aufsatz »Die Kosten- und Leistungsrechnung: Grundprinzipien, Einbindung in die kommunale Haushaltswirtschaft«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 5/2002 Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Aufsatz »Die Rücklagen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und ihre Bedeutung für die Budgetierung«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 8/2001 Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Aufsatz »Finanzbeziehungen Landkreis-Gemeinde, Die Kreisumlage«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 4/2000 Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Aufsatz »Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 12/1999, 3, 4, 7,11/2000 Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Praktische Fälle aus dem kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zur Aufstellung des Haushaltsplanes, »Verwaltungsrundschau« 5/1998, 10/1998, 5/1999 Kohlhammer-Verlag
- Grimberg*, Methodik der Fallbearbeitung in der »Verwaltungsrundschau« 2/1996, »Kommunales Haushaltsrecht«, Kohlhammer-Verlag
- Grimberg*, Aufsatz »Die Budgetierung als Element des neuen Steuerungsmodells«, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 5/1996, Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Praktische Fälle aus dem kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, »apf«, Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung, 2/1995, 8/1995, 1/1997, 2/1997, 5/1997, 6/1997, 9/1997, 10/1997, 1/1998, 5/1998, 6/1998, 2/1999, 4/1999, 5/1999, 10/1999, 6/2000, 8/2000, 2/2001, 3/2001, 4/2001, 6/2001, 10/2001, 3/2002, 1/2003, 5/2003, 8/2003, 1/2004, 3/2004, 4/2004, 11/2004, 12/2004, 1/2005, 2/2005, 7/2005, 8/2005, 10/2007, 10/2009, 11/2009, 1/2010, 11/2010, 1/2011, 11/2011, 8/2012, Boorberg-Verlag
- Grimberg*, Praktische Fälle aus dem kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, »Deutsche Verwaltungspraxis« 2/1993, 11/1993, 6/1997, 7/1997 Maximilian-Verlag
- Grimberg*, Methodik der Fallbearbeitung in der »Verwaltungsrundschau« 4/1992 zusammen mit RD Schünemann, FHSöV NRW, Abt. Münster, Kohlhammer-Verlag
- Häfner*, Doppelte Buchführung in Kommunen nach dem NKF, 3. Aufl., Freiburg 2005
- Henneke/Pünder/Waldhoff*, Recht der Kommunalfinanzen, 1. Aufl., München 2006
- Henneke/Strobl/Diemert*, Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft, 1. Aufl., München 2008
- KGSt-Bericht Nr. 7/1997, Auf dem Weg zum Ressourcenverbrauchskonzept
- Kirchmer/Meinecke*, Kommunale Doppik Sachsen-Anhalt, Kommentar, Stuttgart 2012
- Klang/Grundlach/Kirchmer*, Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, Kommentar, 3. Aufl., Stuttgart 2012
- Klomfäß*, Kommunales Kassenwesen, 1. Aufl., Siegburg 2011
- Mutschler/Schlösser*, Praktische Fälle aus dem kommunalen Finanzmanagement und Externen Rechnungswesen NRW, 2. Aufl., Witten 2013
- Rose*, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 3. Aufl., Kiel 2008
- Schuster*, Doppelte Buchführung für Städte, Kreise und Gemeinden: Grundlagen der Verwaltungsdoppik im Neuen Kommunalen Rechnungswesen und Finanzmanagement, 2. Aufl. Oldenbourg 2007
- Schuster*, Neues Kommunales Finanzmanagement und Rechnungswesen: Basiswissen NKF und NKR, 1. Aufl. Oldenbourg 2007
- Wiegand/Grimberg*, Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, Kommentar, 3. Aufl., München 2003
- Wiegand*, Kommunalverfassungsrecht Sachsen-Anhalt, Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, Loseblattsammlung Kommentar Wiesbaden 2010

Zum Verfasser

Matthias Wiener, Jahrgang 1982, trat im Jahr 1998 in den Dienst der Stadt Dessau ein. Nach Abschluss der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten nahm er den Dienst als Sachbearbeiter in der Stadtkämmerei im Amt für Stadtfinanzen auf. Dort war er verantwortlich für die Haushaltsaufstellung, die Haushaltsdurchführung und den Jahresabschluss sowie die Haushaltskonsolidierung. Im Jahr 2005 schloss er die Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt ab und wechselte in den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Ab dem 01.07.2007 war er als stellv. Projektleiter für die Einführung der Doppik in der Stadt Dessau-Roßlau verantwortlich. Neben der Umstellung des Haushaltswesens und der Buchhaltung sowie der Vermögenserfassung und Bewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nahm er auch Referentenaufgaben für die Beigeordnete für Finanzen wie z.B. die Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines Bürgerhaushalts sowie die Neuorganisation des Forderungsmanagements wahr. Daneben wirkte er bei dem Aufbau der Anlagenbuchhaltung, dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Einführung des digitalen Anordnungsworkflows mit einer papierlosen Buchhaltung mit. Seit dem Jahr 2013 ist er Leiter der Abteilung Finanzbuchhaltung mit den Sachgebieten Stadtkasse, zentrale Geschäftsbuchhaltung und zentrales Forderungsmanagement und ist u.a. mit für das Projekt zur Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr verantwortlich.

Als Lehrbeauftragter für das kommunale Haushalts- und Kassenrecht ist er insbesondere für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. tätig. Daneben ist er Mitglied in verschiedenen Prüfungskommissionen und Prüfungserstellungsausschüssen und war Autor für den Reformbarometer Sachsen-Anhalt der Hochschule Harz sowie der Fachzeitschrift »Ausbildung, Prüfung, Fortbildung (apf)«. Im Rahmen verschiedener Vortragstätigkeiten u.a. an der Hochschule Harz, der Seminartätigkeit in verschiedenen Städten wie z.B. der Stadt Halle (Saale), einer Vortragsreihe in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Sachsen-Anhalt und als Mitglied im Arbeitskreis Doppik des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt war er am Umstellungsprozess auf das doppelte Rechnungswesen maßgeblich beteiligt.

Vorwort

Das Haushalts- und Kassenrecht ist aufgrund seiner tiefen Verankerung in der kommunalen Praxis für die Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen von wesentlicher Bedeutung. Das vorliegende Skript soll sowohl den Auszubildenden und Teilnehmern an Fortbildungslehrgängen als auch den erfahrenen Praktikern die Einarbeitung in die Thematik und Vertiefung erleichtern.

Ziel des Verfassers ist es, den Teilnehmern an den Beschäftigtenlehrgängen I und II, den Auszubildenden sowie den nebenamtlichen Fachlehrern am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. ein einheitliches Werk zur Gestaltung, Durchführung und Nachbearbeitung des Unterrichts zu bieten. Dabei werden die Lerninhalte anhand anschaulicher Übersichten erläutert und zu jedem Themenbereich mit praktischen Fallgestaltungen vervollständigt. Die Fallgestaltungen reichen von einfachen Sachverhalten bis zur Lösung schwieriger und komplexer Problemstellungen und sind dadurch für die Lehrgänge der Auszubildenden (VE, VZ, VA), für die BI- und BII-Lehrgänge sowie die Finanz- und Bilanzbuchhalterlehrgänge geeignet. Die Sammlung der Fallgestaltungen und Prüfungsfälle dient dabei im besonderen Maße der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung und bietet eine hervorragende Möglichkeit der Prüfungsvorbereitung. Insbesondere soll dadurch den Teilnehmern und Praktikern das Wissen und die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig konkrete Problemstellungen des Haushalts- und Kassenrechts in der Praxis zu lösen.

Der Aufbau des Skriptes orientiert sich an den entsprechenden Lehrplänen. Dabei wird das Skript ständig an aktuelle Entwicklungen im Haushalts- und Kassenrecht angepasst und aus den Erfahrungen in der praktischen Handhabung weiterentwickelt. Insofern nimmt der Verfasser Anregungen und Hinweise der Teilnehmer und Fachlehrer zur weiteren Verbesserung des Skriptes gern entgegen (matthias.wiener@gmx.de).

Für die langjährige und umfangreiche Unterstützung bei der Einarbeitung in die Thematik des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts, meiner Dozententätigkeit und der Tätigkeit in verschiedenen Prüfungsausschüssen sowie bei der Erarbeitung des vorliegenden Skriptes möchte ich mich insbesondere bei Frau Monika Bender, Frau Doris Dubbratz, Herrn Stephan Pfeiffer, Frau Elke Wirth und meiner Frau bedanken. Des Weiteren bedanke ich mich bei Frau Stefanie Voigt für die Korrekturen am vorliegenden Skript sowie beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. für die Unterstützung und Möglichkeit zur Veröffentlichung.

Ich wünsche viel Erfolg bei der Durcharbeitung des Skriptes und der Lösung der Sachverhalte.

Zörbig, im Dezember 2013
Matthias Wiener

Kommunale Finanzhoheit

Aus der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG) leitet sich neben einer Vielzahl von Hoheiten und Rechten (Planungshoheit, Organisationshoheit, Personalhoheit, Steuerhoheit, Rechtsetzungshoheit) auch die kommunale Finanzhoheit ab. Darunter versteht man das Recht der Gemeinden zur finanziellen Eigenverantwortung. Dieses Recht ist in Art. 28 GG ausdrücklich aufgeführt und fällt somit unter die kommunale Selbstverwaltung. Aus dieser Hoheit leitet sich das Recht der Gemeinden ab, eigenständig Abgaben nach den dafür vorgegebenen rechtlichen Grundlagen (Abgabenordnung, KAG etc.) zu erheben und zu verwalten. Daraus folgend besteht das Recht der Gemeinden, einen Haushaltsplan aufzustellen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bewirtschaften. Zur Finanzhoheit zählt auch das Recht einer angemessenen Finanzausstattung durch Bund und Land. Werden den Gemeinden Aufgaben übertragen, müssen sie auch die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen (sog. Konnexitätsprinzip – Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen).

Die Finanzhoheit und damit das gemeindliche Haushaltsrecht (als Teil des besonderen Verwaltungsrechts) unterliegt nach § 134 GO, § 68 LKO der Kontrolle der Kommunalaufsichtsbehörde.

Inhalt des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Gemeinde die maßgebende Grundlage. Er stellt die gemeindlichen Leistungen produktorientiert zusammen und gibt Aussagen zum Ressourcenverbrauch/-aufkommen sowie den Veränderungen der liquiden Mittel, bezogen auf ein Haushaltsjahr. Er stellt ein haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument dar. Dadurch kommt ihm im Innenverhältnis ein verbindlicher Charakter zu. Im Rahmen der Budgetierung und produktorientierten Steuerung werden mit den Ermächtigungen konkrete Zielvorgaben verknüpft. Der Haushaltsplan ist damit das zentrale Steuerungsinstrument in der Gemeinde.

Haushaltsplan der Stadt Elbstein Zielvereinbarung

Stadtrat und Bürgermeister schließen folgende Vereinbarung:

1. Der Stadtrat stellt im Haushaltsjahr ... für

- | | |
|---|-------------------|
| – die Steuerung der Verwaltung | ... Mio. € |
| – den Fachbereich Finanzen und Personal | ... Mio. € |
| – den Fachbereich Ordnung und Sicherheit | ... Mio. € |
| – den Fachbereich Gesundheitswesen und Soziales | ... Mio. € |
| den Fachbereich Bauwesen | ... Mio. € |
| = Gesamtbudget | ... Mio. € |

2. Der Bürgermeister erbringt auf Basis der Budgets die im Produktionshaushalt beschriebenen Leistungen und erfüllt die damit verbundenen Zielvorgaben.

3. Der Bürgermeister berichtet dem Stadtrat zum 30.06. des Jahres über die Zielerreichung und Inanspruchnahme der Budgets.

Darstellung in Anlehnung an Bals, Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement, 2. Aufl., Universität Potsdam, Heidelberg/München/Berlin 2008, S. 8.

Wirkung des Haushaltsplanes

Nach § 93 Abs. 3 GO LSA ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Er begründet jedoch weder Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter noch hebt er diese auf.

Verbindlichkeit im Innenverhältnis (Rat/Verwaltung)	Verbindlichkeit im Außenverhältnis (Rat/Verwaltung/Dritte)
Im Innenverhältnis enthält der Haushaltsplan verbindliche Vorgaben. Die Haushaltsansätze stellen Ermächtigungen dar und bilden damit eine Handlungsgrundlage. Das heißt aber auch, dass Aufwendungen und Auszahlungen nur geleistet werden dürfen, soweit ein Ansatz vorhanden ist und dieser noch nicht ausgeschöpft wurde.	Ansprüche oder Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber Dritten können nicht lediglich durch eine Veranschlagung im Haushaltsplan begründet werden bzw. entfallen diese auch nicht, wenn sie nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Der Haushaltsplan hat damit keine Außenwirkung .

Aufgabe

Erläutern Sie drei Beispiele zur »Un«verbindlichkeit des Haushaltsplanes im Außenverhältnis.

Bedeutung und Funktionen des Haushaltsplanes

Der Haushaltplan bildet die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde. Er erfüllt dabei insgesamt fünf wesentliche Funktionen.

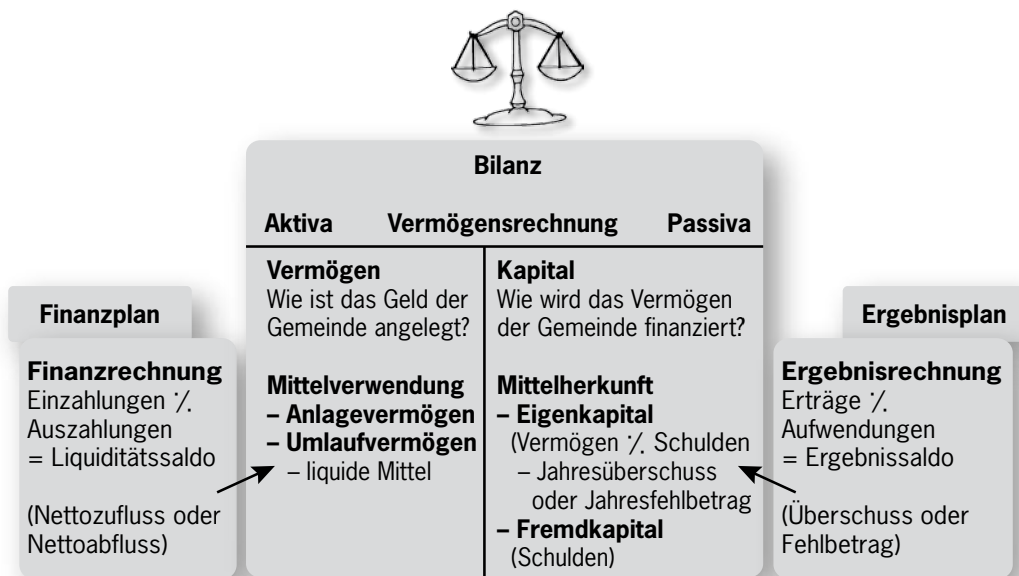
1. Bedarfsdeckungsfunktion
2. Ordnungsfunktion
3. Politische Funktion
4. Kontrollfunktion
5. Gesamtwirtschaftliche Funktion

Aufgabe

Beschreiben Sie den Inhalt der einzelnen Funktionen.

Drei-Komponenten-System

Zentraler Ausgangspunkt des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist das Drei-Komponenten-System, bestehend aus einer Vermögens(-Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die beiden Komponenten Ergebnis- und Finanzrechnung um ein jeweiliges Planwerk ergänzt. Eine Plan-Vermögensrechnung wird hingegen nicht erstellt.



Vermögensrechnung

Aus den Ergebnissen der Inventur (die Inventarliste/das Inventar) wird die Vermögensrechnung (die kommunale Bilanz) entwickelt.

Auf der **Aktivseite** wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Buchwerten aufgeführt. Dabei wird die Frage beantwortet: »Welches Vermögen steht im Eigentum der Gemeinde?« (Mittelverwendung).

Auf der **Passivseite** werden die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt. Dabei wird die Frage beantwortet: »Wie wird das Vermögen der Gemeinde finanziert?« (Mittelherkunft).

Die Gliederung der beiden Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit.

Auf der Aktivseite wird deshalb zwischen langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) und kurzfristigem Vermögen (Umlaufvermögen) unterschieden.

Auf der Passivseite wird zunächst das Eigenkapital und dann das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) aufgelistet.

Die Gliederung der kommunalen Bilanz ergibt sich aus § 46 GemHVO.

Aus dem Inventar der Stadt Elbstein ergibt sich zum 31.12.2012 folgende Bilanz:

Vermögensrechnung

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Vermögen	100.000	Eigenkapital	15.700.000
unbebaute Grundstücke	5.200.000	Sonderposten	9.000.000
bebaute Grundstücke	13.000.000	Rückstellungen	10.000.000
Infrastrukturvermögen	14.000.000	Verbindlichkeiten	1.700.000
Kunstgegenstände	700.000		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	600.000		
Beteiligungen	500.000		
Vorräte	100.000		
öff. rechtliche Forderungen	400.000		
Liquide Mittel	1.800.000		
Gesamt	36.400.000	Gesamt	36.400.000

Elbstein, den 31. Dezember 2012

Schludrig
Bürgermeister



Ergebnisplan

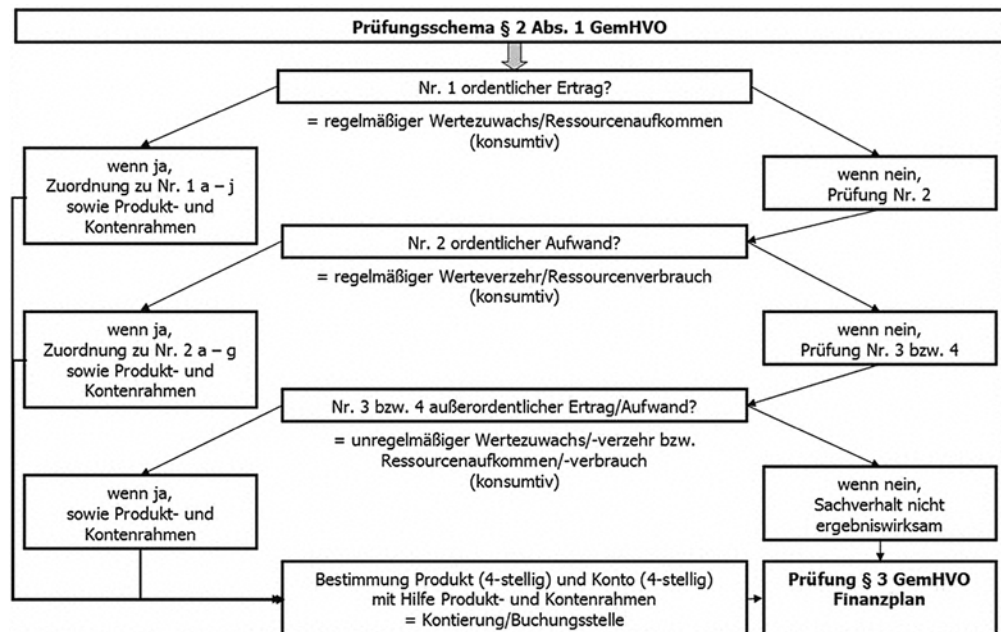
Der im Drei-Komponenten-System dargestellten Ergebnisrechnung steht in der Planungsphase der Ergebnisplan entsprechend §§ 92 Abs. 2 Nr. 1a, 93 Abs. 2 GO LSA, § 2 GemHVO gegenüber. Im Ergebnisplan werden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zahlungsmittelzu- oder -abfluss geplant.

Ergebnisplan	
Erträge	Aufwendungen
Ressourcenaufkommen bzw. Wertezuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres	Ressourcenverbrauch bzw. Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres
Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn Erträge =/ > Aufwendungen § 90 Abs. 3 GO LSA	
Überschuss erhöht das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Substanzaufbau).	Fehlbedarf vermindert das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Substanzabbau).
Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Bereich	

Mit dem Ergebnisplan und dem Nachweis von Erträgen und Aufwendungen wird unter anderem das Ziel der generationsübergreifenden Gerechtigkeit sowie der Sicherung des Vermögensbestandes (statt Geldbestand) verfolgt. Ziel ist es dabei, dass eine Generation nicht zulasten nachfolgender Generationen mehr verbraucht als sie erwirtschaftet.

Die Form des Ergebnisplanes ist in der Anlage 3 verbindliche Muster NKHR vorgeschrieben.

Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu § 2 GemHVO – Ergebnisplan



Auszug Ergebnisplan der Stadt Dessau-Roßlau

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.930.139,62	60.708.000	62.677.600	64.456.800	66.206.600	70.344.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.907.717,86	84.331.500	95.377.500	92.637.100	92.558.800	92.554.800
3	+ sonstige Transfererträge	784.550,64	997.800	3.806.200	1.005.100	1.572.500	798.900
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.659.523,55	7.256.200	7.753.500	7.753.500	7.753.500	7.753.500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.434.558,45	10.729.700	10.201.100	10.041.100	10.002.100	10.041.100
6	+ sonstige ordentliche Erträge	5.787.108,35	6.117.700	16.260.900	15.586.700	15.255.700	15.002.700
7	+ Finanzerträge	3.233.017,69	2.949.300	3.576.300	3.574.000	3.571.300	3.568.700
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	180.736.616,16	173.090.200	199.653.100	195.054.300	196.920.500	200.064.300
10	Personalaufwendungen	54.185.871,53	55.317.200	54.079.700	54.079.700	54.079.700	54.079.700
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.196.653,52	20.020.300	19.973.200	19.477.400	19.412.200	19.465.000
13	+ Transferaufwendungen	54.373.238,88	57.789.900	66.430.200	64.724.600	64.491.600	63.943.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	32.761.232,82	35.843.900	37.027.800	36.178.000	35.835.000	35.582.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.156.892,83	3.401.200	2.815.400	2.146.500	1.892.700	1.698.100
16	+ bilanzielle Abschreibungen	256.204,23	284.200	19.326.800	19.447.900	19.447.900	19.447.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	162.930.093,81	172.656.700	199.653.100	196.054.100	195.159.100	194.215.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	17.806.522,35	433.500	0	-999.800	1.761.400	5.848.600
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	17.806.522,35	433.500	0	-999.800	1.761.400	5.848.600
Nachrichtlich:							
Ergebnisvortrag		0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis / Jahresfehlbeträge aus Vorjahren = bereinigtes Jahresergebnis		17.806.522,35	433.500	0	-999.800	1.761.400	5.848.600

Finanzplan

Der im Drei-Komponenten-System dargestellten Finanzrechnung steht in der Planungsphase der Finanzplan entsprechend §§ 92 Abs. 2 Nr. 1b, 93 Abs. 2 GO LSA, § 3 GemHVO gegenüber. Im Finanzplan werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant.

Finanzplan	
Einzahlungen	Auszahlungen
Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes innerhalb eines Haushaltsjahres	Verringerung des Zahlungsmittelbestandes innerhalb eines Haushaltsjahres
Nettozufluss erhöht die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung	Nettoabfluss vermindert die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung
Gliederung in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	